



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04462**
Datum: 09.09.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	22.09.2004	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.09.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Oberverwaltungsgericht Magdeburg für die Amtsperiode 01. Januar 2005 bis 31. Dezember 2008**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat schlägt dem Wahlausschuss die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter vor.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Mit der auslaufenden Amtsperiode zum 31. Dezember 2004 sind die ehrenamtlichen Richter und Richterinnen für das Oberverwaltungsgericht ab dem 01. Januar 2005 neu zu wählen.

Gemäß § 28 VwGO stellt die Stadt Halle (Saale) eine Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter und Richterinnen auf.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von mind. 2/3 der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) erforderlich. Es ist hier ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Der Stadtrat hat ein Vorschlagsrecht, während der Wahlausschuss selbst die Wahl vornimmt.

Die Bürger der Stadt Halle (Saale) wurden mehrfach durch die Medien aufgefordert, sich für das Richteramt zu bewerben. Sie sind über die gesetzlichen Zulassungs- und Ausschlusskriterien informiert worden.

Für die Bereitschaft, sich für das Ehrenamt zur Verfügung zu stellen, möchte sich die Stadt Halle (Saale) bei allen Bewerbern herzlich bedanken.